

Sitzung des Gemeinderats Hummeltal am 17. Januar 2024

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Otto Löhr, Alfred Popp, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

Bauantrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften mit zwei Garagen und zwei Carports auf Grundstück Fl.Nr. 169/5 Gemarkung Pittersdorf (Am Mailand1 a u. 1 b)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der „Ersten Bebauungsplanänderung Am Güterbahnhof“. Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Eine Befreiung von den Festsetzungen der „Ersten Bebauungsplanänderung Am Güterbahnhof“ wegen

- a) Veränderte Dachfarbe geplant: anthrazit/grau Ziegel (festgesetzt: naturrote Ziegeln),
- b) Veränderte Dachform der Garagen, geplant: Flachdach (festgesetzt: Satteldach),
- c) Überschreitung der Bauverbotszone mit Garage u. Carport (7,50 m von Fahrbahnrand und Staatsstraße bis Ecke Garage),

wurde ebenso befürwortet.

Wasserversorgung;

Erste Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hummeltal

Sachverhalt:

Aufgrund rechtlicher Änderungen und aktueller Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages (BayGT) waren auch Änderungen in der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hummeltal angezeigt. Zu den einzelnen Änderungen:

§ 13 Abs. 1 Satz 1

Der BayGT empfiehlt die Aufzählung der Betretungsrechte um die Tatbestände „Wasserzählertausch“ und „Geschossflächenaufmaß“ (wichtig für die Festsetzung von Herstellungs- oder Verbesserungsbeiträgen, da Bauplanmappen oft nicht hinreichend genau sind) zu erweitern.

§ 15 Abs. 3 Satz 2

Das Einfügen der Worte „bestehenden oder drohenden“ erfolgt als vorausschauende Satzungsregelung in Hinblick auf den Klimawandel. Es soll abgesichert sein, dass auch bei drohendem Wassermangel bereits präventiv Festsetzungen

getroffen werden können, so der BayGT. Der jetzige Satzungswortlaut lässt ein Handeln erst bei eingetretene Wassermangel zu.

§ 19a

Die besonderen Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler sind ersatzlos entfallen. Hintergrund ist, dass die bisherige landesrechtliche Ermächtigung (Art. 24 Abs. 4 GO in der alten Fassung) zum Einsatz von Funkwasserzählern mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben wurde. Das bisher bestehende Widerspruchsrecht gegen die Verwendung des Funkmoduls besteht somit nicht mehr. In Hummeltal hatten davon sechs Eigentümer Gebrauch gemacht. Die Befugnis zum Einsatz funkender Wasserzähler resultiert seit 1. Januar 2024 unmittelbar aus dem neuformulierten Art. 24 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO.

§ 26 Abs. 2

Hier wird ein unbeachtlicher Fehler berichtigt; das „alte“ Datum war falsch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hummeltal (Wasserabgabesatzung -WAS-). Diese kann im Webauftritt der Gemeinde Hummeltal unter „hummeltal.de > Rathaus & Service > Ortsrecht / Satzungen“ eingesehen werden.

Beschilderung Ortsstraße Steinanger im Zuge Umgestaltung "Neue Mitte"

Bgm. Meyer stellt dem Gemeinderat drei Beschilderungsvarianten vor. Das Gremium entschied sich einstimmig für die Ausweisung eines Kreisverkehrs.

Neue Mitte Hummeltal;

Ersatzneubau zentraler Spielplatz

Bgm. Meyer stellte zwei verschiedene Entwürfe vor. Der Gemeinderat nahm die Planung zur Kenntnis.

Verschiedenes

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bgm. Meyer gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Beschluss gefasst wurde, zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung für die Beschaffung eines Einsatzabschnittsleiterfahrzeuges für die FF Hummeltal, einen Beratervertrag mit dem Ingenieurbüro Wattenbach aus Heilsbronn zu schließen.